

Umsatzsteuer für Speditions-, Transport- und sonstige Logistikunternehmen

Grundlagen, Optimierungsmöglichkeiten, Sonderfälle

Die Abrechnung von Güterbeförderungen im internationalen Warenverkehr erfordert qualifizierte Kenntnisse des Umsatzsteuerrechts, um gerade auch als Logistikdienstleister nicht nachträglich für die Einfuhrumsatzsteuer (EUST) in Anspruch genommen zu werden und bei Überprüfungen durch die Finanzverwaltung Steuernachforderungen zzgl. Zinsen zu vermeiden.

Auch die Kunden erwarten von ihren Logistikdienstleistern verstärkt Belegnachweise für innergemeinschaftliche Lieferungen (Stichwort: Gelangensbestätigung) und Exporte.

Unser Experte vermittelt Ihnen einen systematischen und praxisorientierten Überblick über die täglichen umsatzsteuerlichen Fragen im Speditions- und Transportgewerbe sowie bei sonstigen Logistikunternehmen (z.B. Lagergesellschaften und Zolldeklaranten).

Nach den umsatzsteuerlichen Grundlagen werden die Optimierungsmöglichkeiten und die besonderen Risikofelder dargestellt. Der sinnvolle Einsatz von zollrechtlichen Vertretungsregeln und der umsatzsteuerlichen Fiskalvertretung werden erläutert, die erforderlichen Beleg- und Buchnachweise, Erklärungs- und Meldepflichten sowie die steuerliche Behandlung von Nebenleistungen werden anschaulich dargestellt. Auf aktuelle, sowie anstehende Änderungen der EUST wird hingewiesen.

Anhand von praxisbezogenen Beispielfällen, mit einfachen Standardfällen bis hin zu komplexen grenzüberschreitenden Güterbeförderungen und damit zusammenhängenden Leistungen werden die umsatzsteuerlichen Konsequenzen im Inland und Ausland praxisnah dargestellt. Danach haben Sie einen guten Leitfaden für Ihre tägliche Praxis an der Hand.

Referent

Carsten Neemann
Diplom-Finanzwirt, Steuerberater
nesemann & grambeck Steuerbera-
tungsgesellschaft mbH, Hamburg

Ort

HZA Hamburger Zollakademie
Mönckebergstr. 5
20095 Hamburg

Termine

26. April 2018
27. August 2018
23. November 2018

Uhrzeit

9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 495,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Seminarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, Kaffee-/Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen.

Seminarinhalte

- **Grundlagen**
 - Ort der Lieferung
 - Ort der Leistung
 - Zusammenhang zwischen Zoll und Umsatzsteuer
- **Einfuhr**
 - Direkte / indirekte Vertretung
 - Fiskalvertretung
 - Vorsteuerabzug für die EUST
 - Weiterberechnung von Zoll und EUST
 - Befreiung von der EUST (Verfahren 42)
- **Beförderungsleistungen im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr**
 - Ort der Leistungen
 - Voraussetzungen für die Steuerbefreiung
 - Nachweispflichten
- **Beförderungsleistungen im Inland und innergemeinschaftliche Güterbeförderungen**
 - Ort der Leistungen
 - Gelangensbestätigung
 - Reverse-Charge-Besteuerung
- **Sonderfälle**
 - Güterbeförderung von und in deutsche Freihäfen
 - Güterbeförderungen in und aus Zolllager, Konsignationslager, Umsatzsteuerlager
- **Nebenleistungen, Vor- und Nachläufe**
- **Korrekte Rechnungsstellung**
- **Zusammenfassende Meldung**
- **Vorsteuervergütung**

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an die Leiter und Mitarbeiter der Zoll- und Steuerabteilungen sowie des betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens in im- und exportorientierten Unternehmen sowie Speditions-, Logistik- und Transportunternehmen. Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

Umsatzsteuer für Speditions-, Transport- und sonstige Logistikunternehmen

Grundlagen, Optimierungsmöglichkeiten, Sonderfälle



Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin in Hamburg an:

26. April 2018 (18UST-401)
 27. August 2018 (18UST-802)
 23. November 2018 (18UST-1103)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: Februar 2012

1. Der Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung der HZA kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch die HZA zustande. Bei den angegebenen Entgelten handelt es sich um Nettoangaben; die Entgelte werden jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Das Teilnahmeentgelt ist durch den Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen zwei Wochen nach Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, an die HZA zu überweisen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht, solange das Teilnahmeentgelt nicht bei der HZA eingegangen ist.

2. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen gegen ein Bearbeitungsentgelt von EUR 50,00 storniert werden. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Teilnahmeentgeltes, danach das volle Teilnahmeentgelt fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Stornierungen müssen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax an die HZA gesandt werden. Die HZA ist befugt, einzelne Bestandteile einer Veranstaltung jederzeit zu ändern oder zu ersetzen, soweit dies den Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändert; gleiches gilt für die Referenten. Die HZA kann eine Veranstaltung ohne Angabe von Gründen bis 5 Tage, bei plötzlich auftretenden Hinderungsgründen jederzeit vor dem geplanten Veranstaltungstermin absagen. Im Falle einer solchen Absage erstattet die HZA auf Wunsch die bereits an sie gezahlten Teilnahmeentgelte oder bietet einen Ersatztermin an. Weitergehende Ansprüche der Veranstaltungsteilnehmer bzw. Vertragspartner der HZA bestehen nicht. Insbesondere können eventuelle Storno- oder Umbuchungsgebühren für Reise- oder Übernachtungskosten von der HZA nicht erstattet werden; ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bietet die HZA im Falle nachgewiesener Schäden infolge der Absage einer Veranstaltung an, bis zu 50 % des Schadens in Form von Gutscheinen für nachfolgende Veranstaltungen zu erstatten.

3. Die HZA haftet für ihre Organe und Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und sich als typische und vorhersehbare Schäden im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses darstellen; dies gilt nicht, soweit es sich um wesentliche Vertragspflichten handelt. Insbesondere haftet die HZA nicht für Folge- und Vermögensschäden, die auf etwaigen fehlerhaften oder unvollständigen Inhalten der Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsunterlagen beruhen. Soweit die Absage einer Veranstaltung oder ein verspäteter Veranstaltungsbeginn auf höherer Gewalt beruht, übernimmt die HZA ebenfalls keine Haftung.

4. Die in der Veranstaltungsanmeldung enthaltenen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Durchführung des Unterrichtsvertrages sowie durch die HZA zu Informationszwecken genutzt. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erteilen der Anmeldende und die Veranstaltungsteilnehmer die Erlaubnis, diese Daten zu speichern und für die entsprechenden Prozesse zu verwenden. Die Einwilligung zur Speicherung der Daten sowie deren Nutzung kann jederzeit widerrufen werden. Bei einzelnen Veranstaltungen der HZA können Bild- und/oder Tonaufnahmen der Teilnehmer gemacht werden. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird für jeden Teilnehmer erklärt, dass er unentgeltlich darin einwilligt, dass Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person erstellt, vervielfältigt, gesendet sowie in allen verfügbaren Medien genutzt werden; auch diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Soweit Vertragspartner der HZA ein Unternehmen ist, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

Anmeldung bitte per Fax +49 (40) 8000 700 – 33 oder
E-Mail anmeldung@hza-seminare.de